



# BÜRGERMEISTERBRIEF der Gemeinde Langenstein

**BÜRGERMEISTER**



**Christian Aufreiter**

Für Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

☎ Gemeindeamt 07237 23 70

☎ Bauhof 07237 49 40

[gemeinde@langenstein.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@langenstein.ooe.gv.at)

Nr.: 03/2013

## AMTLICHE MITTEILUNG

### HOCHWASSER

#### Katastrophenhilfeanträge

Wie bereits mitgeteilt, liegen beim Gemeindeamt die Antragsformulare für die Hochwasserschäden auf. Bei der Ausfüllung der Antragsformulare sind die Bediensteten des Gemeindeamtes gerne behilflich.

Es darf daran erinnert werden, dass das Formular „Katastrophenfonds“ bis 26. Juni 2013 am Gemeindeamt abgegeben werden sollte, damit die Formulare zeitgerecht an das Amt der OÖ. Landesregierung gesendet werden können.

#### Entfeuchtungsgeräte

Es stehen bei der Fa. Neundlinger noch Entfeuchtungsgeräte (gegen Mietpreis) zur Verfügung. Wer solche braucht, meldet sich bitte bei Fa. Neundlinger, Tel.: 07237 25 23.

#### Trinkwasser

Vom Brunnenbetreiber unserer Ortswasserleitung wurde eine Wasseruntersuchung durchgeführt. Diese hat ergeben, dass unser Wasser bedenkenlos getrunken werden kann. Bei Hausbrunnenanlagen im Hochwassergebiet ist jedoch vorsichtig mit dem Trinkwasser umzugehen.

### HOCHWASSERHILFE LINZ AG STROM

Wie schon im Jahr 2002 unterstützt Linz Strom Vertrieb betroffene Haushalte, Landwirtschafts- und Gewerbebetriebe mit einem Gratis-Energiemonat als Gutschrift auf den Energiepreis. Um diese Unterstützung zu erhalten, benötigen Sie eine Bestätigung der Gemeinde, dass Sie vom Hochwasser betroffen waren. Diese Bestätigung wird mit Ihrer Kundennummer an die Linz AG übermittelt.

### UNTERSTÜTZUNG HOCHWASSERBETROFFENE ERDGAS OÖ.

Bei Neukauf oder Umstellung von Erdgas-Heizgeräten bieten erdgas oö. und Heizgeräte-Hersteller finanzielle Unterstützung, die zusätzlich zum bisherigen Förderpaket in Anspruch genommen werden kann.

#### erdgas oö. – Soforthilfe für Erneuerung von Erdgas-Heizungen: € 270,00

Für Kunden, die ihre Heizung aufgrund der Hochwasserschäden erneuern, bietet erdgas oö. eine Soforthilfe in Höhe von € 270,00. Diese Unterstützung kann bis 30. September 2013 bei erdgas oö. beantragt werden. Es genügt, eine Bestätigung der Gemeinde samt der Kundennummer an erdgas oö. zu senden.

#### erdgas oö. – Soforthilfe für Umstellung auf Erdgas-Heizungen: € 270,00

Heizsysteme, die einen Lagerraum benötigen – also Öl-, Flüssiggas- oder Pellet-Heizungen sind stark vom Hochwasser gefährdet. Für Betroffene, die nun aufgrund der Hochwasserschäden an ihrem Heizsystem eine Erdgas-Heizung installieren, bietet erdgas oö. ebenfalls einen Direktzuschuss in Höhe von € 270,00.

### **Hochwasserhilfe von Partnerunternehmen: bis zu € 400,00**

Über zusätzliche Hochwasser-Sonderförderungen der führenden Heizgeräte-Hersteller (Junkers, Buderus, Bösch/Weishaupt, Wolf) in Höhe von bis zu € 400,00 informieren die Energiesparprofis von erdgas oö. gerne.

Außerdem können die bestehenden Förderungen des Energie-Spar-Pakets von erdgas oö. in Anspruch genommen werden. Weitere Infos finden Sie unter [www.energiesparpaket.at](http://www.energiesparpaket.at) und unter [www.erdgasooe.at](http://www.erdgasooe.at).

Diese Unterstützung gilt in den vom Hochwasser betroffenen Gemeinden und kann bis 30. September 2013 bei erdgas oö. beantragt werden.

## **HOCHWASSER – GRUNDGRENZEN**

Das Vermessungsbüro Inh. DI Ralph Marake, 4360 Grein, möchte auch einen Beitrag leisten, um den Hochwassergeschädigten zu helfen. Alle Geschädigten, deren Grundgrenzen durch das Hochwasser unkenntlich geworden oder verloren gegangen sind, können sich am Gemeindeamt (Tel.: 07237 23 70) melden. Die Mitarbeiter des Gemeindeamtes geben diese Daten dann an Herrn DI Marake weiter. Die Grundgrenzen werden anschließend unentgeltlich wieder hergestellt.

## **SPENDENAUFTRUF**

Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Für die vom Hochwasser 2013 betroffene Bevölkerung wurde ein Spendenkonto eingerichtet. Falls Sie bereit sind, einen Beitrag für die Hochwasseropfer zu leisten, werden Sie gebeten, diesen auf das Konto Nummer 47.641.956, BLZ 34.777, bei der Raiffeisenbank St. Georgen/G. zu überweisen. Herzlichen Dank im Voraus für Ihre Unterstützung.

## **FLÄCHENWIDMUNGSPLAN NR. 4 MIT ÖRTLICHEM ENTWICKLUNGSKONZEPT - ÖFFENTLICHE AUFLAGE**

### **KUNDMACHUNG**

Die Gemeinde Langenstein hat die Absicht, den Flächenwidmungsplan Nr. 4 mit Örtlichem Entwicklungskonzept zu beschließen.

Gemäß § 33 (3) des O. ö. Raumordnungsgesetzes, LGBl. Nr. 114/1994 idgF., wird der Plan durch vierwöchigen Anschlag, das ist **vom 08.07.2013 bis einschl. 05.08.2013**, zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt.

Alle Eigentümer jener Grundstücke, an deren Flächenwidmung sich Änderungen ergeben, werden von der Planaufgabe nachweislich verständigt.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Gemeindeamt einzubringen.

## **DANKE!**

Ich möchte mich bei der Freiwilligen Feuerwehr und bei den vielen freiwilligen Helfern für die große Unterstützung, die sie in ihrer Freizeit geleistet haben, bedanken. Es hat mich sehr gefreut zu sehen, wie die Gemeindebürger zusammenhelfen und solch eine Hilfsbereitschaft aufgebracht haben.

Weiters bedanke ich mich beim Unimarkt Langenstein und bei der Fa. Quarzwerke Österreich GmbH, Standort St. Georgen an der Gusen, für die erbrachte Hilfeleistung!

Ihr Bürgermeister:



Christian Aufreiter

---

Langenstein, 10. Januar 2014